

BERATUNGSVERTRAG

Zwischen

(Auftraggeber)

und

Nam Nguyen, Albrecht-Dürer Str. 62, 72108 Rottenburg a.N.
(Auftragnehmer)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgabe wird der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

(z.B. Vorgehensweise und Zeitplan, Zusammensetzung und Funktion der einzelnen Projekte usw.)

§ 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit pro eine Vergütung in Höhe von EURzzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist jeweils zum fällig.

§ 4 Dienstzeit und Dienststart

Zeit und Ort der Dienstleistung vereinbaren die Vertragsparteien im einzelnen einvernehmlich.

§ 5 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei den, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

2. Der Auftragnehmer ist / ist nicht / ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

§ 4 Dienstzeit und Dienststart

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)